

dürfte auch nicht entgegenstehen, wenn der Stamser Katalog zwischen einem „scriptum super primum Sententiarum“ und einer „Lectura super omnes libros Sententiarum“ unterscheidet, während Jakob von Soest und der Catalogus Upsaliensis nur von einem „scripsit super quattuor Libros Sententiarum“ schreibt. Die beiden letzteren unterscheiden ja auch bei Thomas nicht zwischen einer lectura und einem scriptum, sondern nehmen „scripsit“ in einem allgemeinen Sinn. In Bordeaux ms. 147 wird wie in Stams ausdrücklich von einer „lectura“ gesprochen. Weiter führt die Untersuchung der 7 Hss selbst, die den Kommentar überliefern. M. gibt von allen eine eingehende Beschreibung. Der Text, den sie bringen, ist deutlich der einer Reportation. Er ist häufig sehr abrupt und abgekürzt. Manchmal fehlen die Objectionen und das Sed contra oder stehen an falscher Stelle. Innerhalb der Quästionen findet man Anklänge an den mündlichen Vortrag bis hin zur Anwendung der 2. Person: Teneatis quod vultis. Der Stil ist endlich nicht so sorgfältig wie im Correctorium. Die Zitationen sind im Gegensatz dazu hier oberflächlich, manche Argumente entbehren der Genauigkeit. Darüber hinaus zeigen die Texte, daß sie offenbar Zeugen von 2 Reportationen einer Vorlesung sind. Das Rechtfertigungsgutachten spricht ja auch von mehreren Reportationen, die man einsehen könne. Die eine dieser Reportationen (a) ist in der Hs von Admont (A) enthalten. Bezeichnend für sie ist, daß sie wohl in England überarbeitet wurde. Das zeigen die Anglizismen und die Nennung von zwei englischen Dominikanern, was alles in der anderen Reportation (b) fehlt. Der Bearbeiter nennt sich swit, switn, snit und ist vielleicht derselbe, auf dessen Reportation sich Quidort im Rechtfertigungsgutachten beruft. Denn Cod. Maz. 3490 überliefert sto. vic, was leicht ein Fehler des Kopisten für scic oder svit sein könnte. M. denkt an Hugo de Sueth, der in Cod. Assisi 158 Sneyth oder Sneit heißt. Er zeigt sich dort als Dominikaner thomistischer Richtung. Die zweite Reportation b war am meisten verbreitet. Sie teilt sich offenbar in zwei Redaktionen derselben ursprünglichen Reportation. Denn manche Teile stimmen ganz überein, andere fallen in der Disposition auseinander. Im Mittelalter wurde sie trotzdem für die bessere Form der Überlieferung gehalten. Es gibt auch Hss, die Teile aus beiden Reportationen bringen. So hat selbst A auch einzelne Stücke aus b, und Cod. Wien (V), der sonst b folgt, ersetzt das fehlende Stück aus a.

Welche *Folgerungen* sind also für eine Edition zu ziehen? M. schlägt vor, die Reportation b zur Grundlage zu nehmen und dabei a im Apparat zu benutzen. Aber wie wäre der Wert einer solchen Edition? M. weist auf den neuen Artikel von L. Meier hin: Über den Zeugniswert der ‚Reportatio‘ in der Scholastik: Archiv für Kulturgeschichte 36 (1954) 1—8. Hier wird gesagt, „daß eine Reportation grundsätzlich nicht für die Beurteilung oder gar Verurteilung des Dozenten maßgebend sein kann“, es sei denn, daß sie eine reportatio examinata (vom Magister selbst) sei oder einem Stenogramm gleichkäme. Man dürfe für eine dogmengeschichtliche Entwicklung niemals solche Texte als vollwertige Quellen beziehen, und man werde so textkritisch einen vollkommenen Text wohl nie erreichen. Natürlich stimmt M. dem theoretisch bei. Aber er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß das Mittelalter selbst günstiger geurteilt habe. Ein Beispiel ist Quidort selbst in seiner Rechtfertigungsschrift, wenn er sich auf die Reportationen seiner Vorlesung beruft. Man wird sicher einen Unterschied zwischen guten und schlechten Reportationen machen und hat auch heute noch die Mittel, sie als solche festzustellen, besonders wenn mehrere Reportationen bzw. Redaktionen wie hier vorliegen. Wenn auch nie die Sicherheit eines Scriptum erreicht wird, bleibt doch das Urteil des Mittelalters über den Wert der Reportationen und ihre Benutzbarkeit für eine ideengeschichtliche Interpretation von Bedeutung auch für uns. Der besondere Wert der vorliegenden genauen Arbeit liegt also über das engere Thema hinaus sowohl in der konkreten Schilderung des Entstehens und der Überlieferung einer Vorlesung durch zwei Reportationen mit mehreren Redaktionen wie dem Werturteil in der Zeit des Mittelalters selber über sie.

H. Weisweiler S. J.

Préclain, E., u. Jarry, E., *Les luttes politiques et doctrinales aux XVII^e et XVIII^e siècles* (Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours, A. Fliche, V. Martin, J.-B. Duroselle, E. Jarry, Bd. 19). gr. 8^o (838 S. in 2 Teilbänden) Paris 1955 u. 1956, Bloud et Gay.

Die Hauptlast des umfangreichen Bandes trägt Professor E. Préclin (Besançon), während E. Jarry, der neustens zu den Herausgebern dieser großangelegten Kirchengeschichte gehört, einige Kapitel der Missionsgeschichte, übrigens ausgezeichnet, redigiert hat [Der Abstieg des portugiesischen Patronats (65—75), Das spanische Reich im Westen (91—119), Der Ritenstreit (173—190)]. Der Bericht beginnt praktisch erst 1648, wo man üblicherweise eine Epochenzäsur ansetzt, und bringt einen äußerst knappen Abschnitt der Papstgeschichte als Einleitung (15—47). Das läßt sich rechtfertigen mit der relativen Bedeutungslosigkeit, wie sie für diese hundertfünfzig Jahre das Papsttum charakterisiert. Neue Einsichten werden nicht mitgeteilt. Auch der inzwischen seliggesprochene Innozenz XI. erhält nur ein blasses Bild.

Weil Frankreich, zumal im 17. Jahrhundert, unbestritten die Führung im politischen, kulturellen und religiösen Leben Europas besitzt, werden mit Recht die dort kirchengeschichtlich bedeutsamen Fragen, etwa die Auseinandersetzung mit den Protestanten (Hugenotten, Ludwigs XIV. Religionspolitik), der Gallikanismus und der Jansenismus, mit begriffswertiger Eindringlichkeit behandelt. Man hätte sich eine ebenso eingehende Behandlung der Spiritualität gewünscht, die gerade in Frankreich so bedeutende Geister geformt hat. Allerdings handelt es sich nurmehr um die verschiedenen Schulen (Salesianer, Oratorianer, Jesuiten, Karmél), deren Gründer biographisch in dem noch ausstehenden 18. Band zur Darstellung kommen werden. Die nicht nur für Frankreich (bis ins 19. Jahrhundert) so einflußreiche und bedrohliche Bewegung des Jansenismus (191—219 234—270 311—320 328 349 u. ö.) erhält eine klug wertende, wenn auch noch nicht abschließende Darstellung, bei der vor allem auch die Ausstrahlung bis nach Irland, Schottland, Deutschland, Österreich sorgsam verzeichnet wird. Bei der riesenhaft sich türmenden Erst- und Zweitliteratur zu diesem Fragenkreis ist eine solche Führung von großem Wert.

Ein weiterer Vorzug dieses Bandes liegt in der Darstellung der Missionsgeschichte, wobei am originellsten wohl das Kapitel über die Leistungen der Propaganda in Nordamerika und im Fernen Osten sein dürfte (539—658). Der Kampf um den Primat, fast ist man geneigt zu sagen: um das Monopol der Staaten und Orden auf dem Missionsfeld wird deutlich, doch wird man bedenken, daß der Weltklerus grundsätzlich der ‚cura ordinaria‘ zugewandt ist und daß die Geschichte bewiesen hat, wie der Ordensgedanke gerade für das Missionswerk beinahe unerläßlich erscheint. Dabei darf zugegeben werden, daß die Grundsätze der Propaganda, wie sie in den Instruktionen von 1659 niedergelegt wurden (548—550), von weittragender Bedeutung hätten sein können, wenn die Zeitumstände ihre Verwirklichung allenthalben möglich gemacht hätten (Forderungen: Eingeborener Klerus, selbst Episkopat; absolute Führung durch die Propaganda, d. h. den Hl. Stuhl; reine Dienstfunktion der ‚weltlichen‘ Missionsmittel; Bewahrung und Veredelung heimischen Brauchtums; möglichstste Distanzierung vom politischen Leben im Missionsland). Wie modern klingt nicht der Satz: „en effet quoi de plus absurde que d'introduire chez les Chinois la France, l'Espagne ou l'Italie?“ (550). Es wird dem Ritenstreit, leider wieder zu knapp (173—190), ein Kapitel gewidmet, das zwar die wesentlichen Momente hervorhebt, jedoch die Schwere der Problematik nicht ganz sichtbar werden läßt. Zur Entlastung Tournons hätte auf seine Jugendlichkeit hingewiesen werden können, wobei die Schuld für viele seiner Fehlentscheidungen sich dann weiter nach oben verschiebt; man hätte die Klärung und Entscheidung solch unendlich verwirrt Sachproblematik nicht einem Dreißigjährigen überlassen dürfen, der dazu sachlich kaum die hinreichende Vorbildung mitbrachte.

Die von Paul Hazard so genannte Krise des europäischen Geistes an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert kommt (708—746) als kirchengeschichtlich gewertetes Phänomen zur Darstellung, wobei angemerkt werden darf, daß „Aufklärung“ das deutsche Wort für das Gesamtphänomen, nicht aber das isolierte Deutsche Erscheinungsbild einer übernationalen Geistesentwicklung sein dürfte. Der Freimaurerei und ihrer Geschichte dient ein gut einführendes Kapitel (747—768), das aber schließlich die Frage offenläßt, ob sich die Freimaurerei notwendig aus ihren Ursprüngen im 18. Jahrhundert zur Gegen-Kirche des 19. Jahrhunderts entwickeln mußte oder nicht. Abschließend behandelt der vorliegende Band den Febronianismus und Josephinismus, wobei die Publikationen des österreichischen Forschers

F. Maaß leider fast nicht (bekannt? und) ausgewertet worden sind. Eine kritische Bemerkung zu E. Winters Buch über den Josephinismus (Brünn 1943) wäre angebracht gewesen.

Natürlich erhebt sich hier die allgemeine Frage, wie weit man gehen dürfe und solle in der bibliographischen Handreichung. Ein Vergleich der dreibändigen Kirchengeschichte von Bihlmeyer-Tüchle (13. 14. Aufl. 1956) mit der auf 26 Bände berechneten vorliegenden, beschränkt auf die beiden eben zur Besprechung vorliegenden Bände, zeigt, daß für die jenseits der französischen Sprachgrenze liegenden geschichtlichen Felder die Verfasser ein wenig zu sparsam mit der Benennung wichtiger Werke gewesen sind. Bei Büchern, die 1956 in Druck gehen, darf man mit Recht erwarten, daß auch Literatur bis 1954 herangezogen wird. So fehlt etwa bei dem Kapitel über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu das grundlegende Buch von W. Kratz, *El Tratado hispano-portugues de Limites de 1750 y sus consecuencias*, Rom 1954. Gelegentlich dieser bibliographischen Wünsche, die sich natürlich nicht nur auf die Nennung wichtiger Werke, sondern zugleich auch auf ihre Auswertung beziehen, darf der Rezensent vielleicht auch bitten, bei der Durchsicht der Druckfahnen eines solchen Standardwerkes besonders die Orthographie der deutschen Zitate und Büchertitel noch behutsamer zu pflegen als bisher. Mit großer Genugtuung bemerken wir den diesmal beigegebenen Index (803—838). Bisher waren alle Bände, unter Hinweis auf den geplanten 26. Band (Tafeln, Indices, etc.), von solchen nur zu notwendigen Hilfsmitteln befreit gewesen. Wir möchten wünschen, daß auch die kommenden Bände diesem Beispiel von Bd. 19 folgen.

Als Gesamtleistung darf man die vorliegende Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts als einen dankenswerten Führer zu Tatsachen und Problematik einer kirchengeschichtlich bisher nur mit geringer Anteilnahme aufgearbeiteten Epoche ansehen. Endgültige Urteile erwartet niemand, die Forschung ist noch vielfach in vollem Fluß, wie es die erwähnten Arbeiten von Maaß dartun. Was für den Josephinismus gilt, betrifft auch den Jansenismus, die Gesellschaft Jesu, die Weltmission. Aber, zumal für den französischen Raum, erweist sich dieser Band als wertvolles Orientierungsmittel.

H. Wolter S. J.